

Tarifordnung der Gasversorgung

2. Dezember 2002

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Allgemeines	1
Art. 1	Allgemeines	1
Art. 2	Zuständigkeit	1
II.	Benützungsgebühr	1
Art. 3	Benützungsgebühr	1
Art. 4	Grundpauschale	1
Art. 5	Verbrauchsgebühr	2
Art. 6	Sondertarif	2
Art. 7	Ablesegebühr	2
Art. 8	Mehrwertsteuer	2
III.	Rechnungsstellung	2
Art. 9	Allgemeines	2
IV.	Schlussbestimmungen	3
Art. 10	Inkrafttreten	3

I. Allgemeines

Art. 1 Allgemeines

Die Tarifordnung ist für alle Gaskunden (nachfolgend Bezügerinnen/Bezüger genannt) gültig, welche am Verteilnetz der Gasversorgung Wädenswil angeschlossen sind.

Allgemeines

Die Tarifordnung regelt die finanziellen Aspekte zwischen der Gasversorgung Wädenswil und den Bezügerinnen/Bezüger basierend auf dem Reglement der Gasversorgung.

Art. 2 Zuständigkeit

Über Anpassungen der Preise befindet die Geschäftsleitung (Werkvorsteherin/Werkvorsteher, Betriebsleiterin/ Betriebsleiter/ Administrationsleiterin/Administrationsleiter der Gasversorgung). Änderungen der Tarifordnung sind dem Stadtrat vorbehalten.

Zuständigkeit

II. Benützungsgebühr

Art. 3 Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr setzt sich aus einer mengenunabhängigen Grundpauschalen und einer Verbrauchsgebühr pro m³ zusammen.

Benützungsgebühr

Art. 4 Grundpauschale

Die Grundpauschale wird mit jeder Verbrauchsabrechnung erhoben und beträgt pro Zähler und Jahr

Grundpauschale

Normaltarif	Fr.	120.--
Münzmesser	Fr.	120.--
Jeton-Zähler	Fr.	120.--

Verbrauchsgebühr	<p>Art. 5 Verbrauchsggebühr</p> <p>Die Verbrauchsgebühr wird über die Ablesung des Gaszählers ermittelt. Die Ablesung der Zähler erfolgt je nach Preisentwicklung maximal vierteljährlich, jedoch mindestens 1 mal pro Jahr.</p> <p>Es gelten folgende Tarifarten:</p> <p>Haushalttarif <i>Dieser Tarif gilt für Haushalte mit Gasbezug Kochherd etc. (ohne Heizung)</i></p> <p>Heizgastarif nicht umschaltbar (HN)</p> <p>Heizgastarif umschaltbar (HU)</p> <p>Prozessgastarif nicht umschaltbar (PN)</p> <p>Prozessgastarif umschaltbar (PU)</p> <p>Die Preise der verschiedenen Tarife sind im Anhang I aufgelistet.</p>
Sondertarif	<p>Art. 6 Sondertarif</p> <p>Die Sondertarife basieren auf speziellen Abnahmeverträgen zwischen der Gasversorgung und der Bezügerin/dem Bezüger und werden von der Geschäftsleitung aufgrund der Marktsituation abgeschlossen.</p>
Ablesegebühr	<p>Art. 7 Ablesegebühr</p> <p>Müssen die Zähler durch die Gasversorgung selber abgelesen werden, wird eine Ablesegebühr von Fr. 20.-- erhoben.</p>
Mehrwertsteuer	<p>Art. 8 Mehrwertsteuer</p> <p>Alle festgelegten Abgabetarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.</p>
<p>III. Rechnungsstellung</p>	
Allgemeines	<p>Art. 9 Allgemeines</p> <p>Die Rechnungsstellung für die Benützungsggebühren erfolgt detailliert nach den Vorgaben dieses Tarifs.</p> <p>Die Abrechnungs- und Ableseperioden sowie allfällige Akontozahlungen werden durch die Gasversorgung festgelegt. In der Regel erfolgt die Rechnung an die Bezügerin/den Bezüger.</p> <p>Zahlungsverzug berechtigt die Gasversorgung zur Verrechnung von Verzugszinsen und Mahnspesen.</p>

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt bei der ersten Zählerablesung, nach in **Inkrafttreten** Krafttreten des Reglementes der Gasversorgung, per 1. Februar 2003, in Kraft. Mit dieser Tarifordnung werden alle im Widerspruch stehenden Verfügungen und Erlasse der Gasversorgung aufgehoben.

Stadt Wädenswil

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 11

info@waedenswil.ch